

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Besitz

Bebauungsplan Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

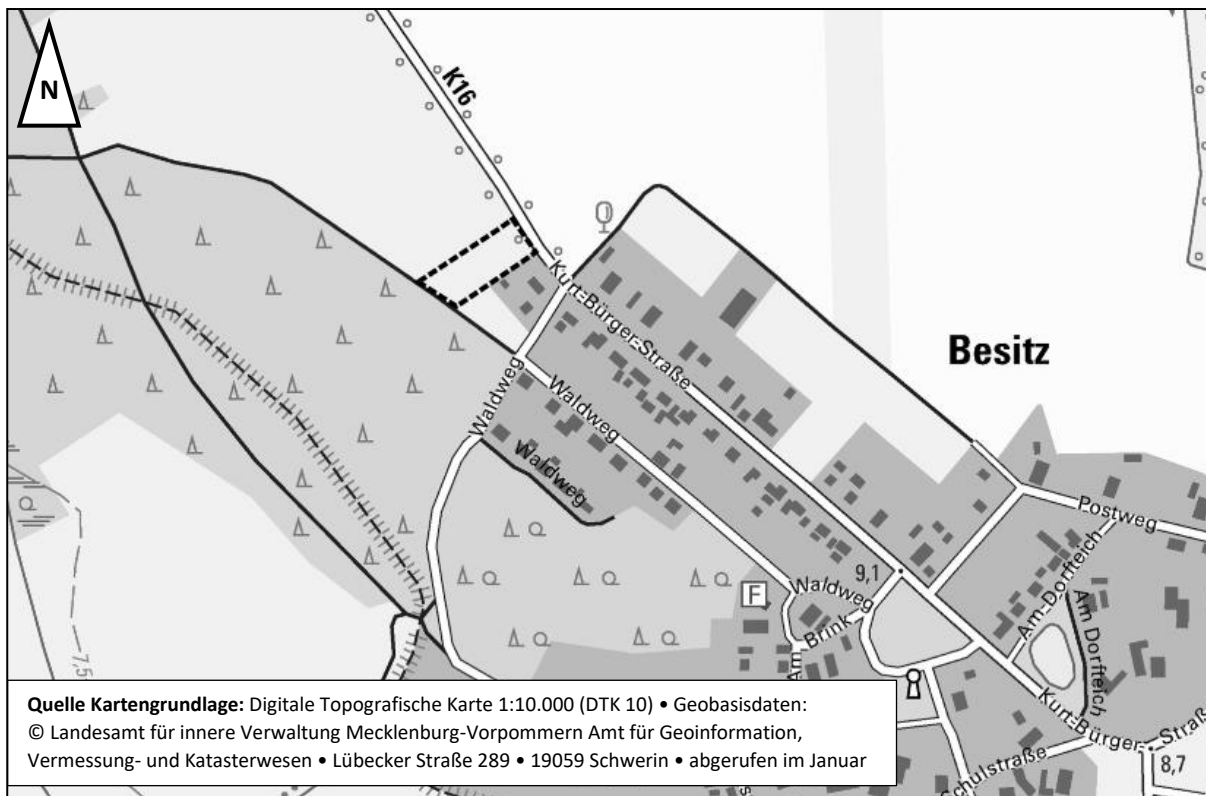
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Besitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am **07.04.2026** den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“ (Stand Januar 2026) beschlossen, den Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt, auf deren Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Zudem wird das schriftliche Scopingverfahren gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Sicherstellung der langfristigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durch die Zusammenlegung der bisher genutzten Standorte in Besitz und Blücher sowie die Schaffung eines neuen und zeitgemäßen Feuerwehrgerätehauses mit zugehöriger Fahrzeughalle. Insgesamt soll ein moderner und den aktuellen arbeitsschutz-, sicherheits- und einsatzorganisatorischen Anforderungen entsprechender Standort geschaffen werden, der die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr langfristig sicherstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“ befindet sich am westlichen Ortsausgang der Gemeinde Besitz in Richtung Blücher, südwestlich angrenzend an die Kreisstraße 16, hat eine Größe von rund 0,5 ha und umfasst die Flurstücke 390, 393 (teilweise) sowie 234/1 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Blücher. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“ befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und ist in dem untenstehenden Planausschnitt dargestellt.

Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Die Gemeinde Besitz verfügt über keinen Flächennutzungsplan. Der Bebauungsplan wird daher als selbstständiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aufgestellt, da dieser ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.



Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“ (Stand Januar 2026) nebst Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts erfolgt nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese erfolgt in der Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“ in der Zeit

von Montag, den 22.06.2026 bis einschließlich Freitag, den 24.07.2026

auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land

<https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/besitz/bauleitplanung/> (manuell:
<https://www.amtboizenburgland.de/> unter „Amt & Gemeinden“ in „Besitz“ in der Rubrik „Bauleitplanung“) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der Dienststunden

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung (Herr Piepke: Tel: 038847 385-53 / E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de) für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses westlich der Ortslage Besitz, südwestlich der K 16“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bauamt des Amtes Boizenburg-Land
Fritz-Reuter-Straße 3
19258 Boizenburg/Elbe

SB Bauleitplanung, Herr Piepke
Tel.: 038847 385-53
E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de

gez. Pfohl
Bürgermeister